



REDLEITNER

Gemeindenachrichten

HERAUSGEBER: GEMEINDE REDLEITEN

Amtliche Mitteilung; Folge: 2/2006, P.b.b.



Redleiten ist eine sportliche Gemeinde!

**Herzlichen Glückwunsch den tüchtigen Schifahrern und Schifahrerinnen
sowie den Gewinnern und Gewinnerinnen des 1. Redleitner
Zipflbobrennens!**

Impressum: Erscheinungsort: 4873 Redleiten, Erscheinungspostamt: 4873 Frankenburg a.H., Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Gemeindeamt Redleiten. Für den Inhalt verantwortlich: Bgm. Johannes Wenninger.

Druck: eigener Abzug

Blattlinie: Offizielles Mitteilungsblatt der Gemeinde Redleiten für kommunale Information und Lokalberichte, Auflage: 170

Bekämpfung der Brucellose, Leukose und IBR/IPV-Seuche der Rinder periodische Untersuchung 2006

Das Amt der OÖ.Landesregierung hat aufgrund der §§ 7 und 8 des Bangseuchengesetzes, sowie gemäß § 15 des Rinderleukosegesetzes in Redleiten die Untersuchung aller Rinder im Alter von zwei Jahren und darüber auf Brucellose (Abortus Bang) und Leukose angeordnet. Gleichzeitig sind diese Rinder auf IBR/IPV zu untersuchen.

Die gegenständliche Untersuchung in Redleiten wird von Tzt. Mag. Helmut Leitner, Freinerhaid 19, Frankenburg, in der Zeit **vom März bis Juni 2006** durchgeführt. Die Untersuchung erfolgt nach telefonischer Vereinbarung.

Rinder in ausschließlichen Mastbetrieben sind von der Untersuchung ausgenommen.

Sowohl die Entnahme- als auch die Laborkosten werden aus Landesmitteln übernommen. Allenfalls sind lediglich 0,44 Euro je Rind vom Tierhalter zu bezahlen, wenn der Untersuchungstierarzt eine Hilfskraft zu seiner Unterstützung beizieht.

Achtung!! Geänderte Eintragungszeiten beim Volksbegehren „Österreich bleibt frei“

Montag,	6. März	von 8.00 – 18.00 Uhr
Dienstag,	7. März	von 8.00 – 20.00 Uhr
Mittwoch,	8. März	von 8.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag,	9. März	von 8.00 – 20.00 Uhr
Freitag,	10. März	von 8.00 – 16.00 Uhr
Samstag,	11. März	von 8.00 – 10.00 Uhr
Sonntag,	12. März	von 8.00 – 10.00 Uhr
Montag,	13. März	von 8.00 – <u>16.00 Uhr</u>

Geflügelpest

Bestimmungen, die nun in ganz Österreich gelten:

- Meldepflicht für die Haltung von Geflügel und anderen Vögeln
Formular liegt beim Gemeindeamt auf
- Die Abhaltung von Tierschauen, Tieraussstellungen, Tiermärkten, Tierbörsen etc. sind amtstierärztlich zu überwachen und unterliegen einer entsprechenden Anzeigepflicht. Die Behörde ist berechtigt die Abhaltung zu untersagen.
- Enten und Gänse sind von anderem Geflügel zu trennen.
- **Stallpflicht bis 30. April 2006**
- Von der Stallpflicht kann der Amtstierarzt im begründeten Einzelfall Ausnahmen genehmigen z.B. Straußen-Haltungen aus Tierschutzgründen.
- Bei der genehmigten Ausnahme sind auf Kosten des Tierhalters geeignete Untersuchungen vorzunehmen.
- Verschärfte Kriterien für die Anzeige eines Geflügelpest-Verdacht in Hausgeflügelbeständen.
- Anzeigepflicht von tot aufgefundenen Wildvögeln

Nähere Informationen erhalten Sie beim Gemeindeamt.

Wirbelsäulengymnastik

Die Wirbelsäulengymnastik beginnt am **Montag, den 6. März 2006 um 19.30 Uhr** im Sitzungssaal, 1. Stock, Gemeindeamt Redleiten.

Mit der Familienkarte erhalten Familien nun kostenlos die Vorteile einer ÖBB-Vorteilscard.

Alle bisherigen Inhaber einer OÖ-Familienkarte werden die neue OÖ-Familienkarte mit ÖBB-Funktion Ende Juni 2006 erhalten. Sollten die Daten auf der derzeitigen Familienkarte nicht mehr den Gegebenheiten (Anzahl der Kinder, ...) entsprechen, sollte ein Änderungsantrag an das Familienreferat gemacht werden. **Achtung!** Neue Adressen wurden bereits geändert! Sie werden diesbezüglich in den nächsten Wochen ein Schreiben vom Land OÖ erhalten. **Familienkarten können jederzeit beim Gemeindeamt sowie online unter www.familienkarte.at beantragt werden.**